
Amt für Schulen, Straßen und
Gebäudemanagement

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

21.04.2015

Öffentlich

TO Nr. 4

K 1419, Geh- und Radweg Schlierbach – Hattenhofen

I. Beschlussantrag

Der UVA nimmt die geänderte Planung mit dem vorgezogenen Umbau der Einmündung der Kreisstraßen 1420 und 1419 zur Kenntnis.

Der UVA stimmt der Änderung der Gesamtkosten infolge der Planänderung zu.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Am 14.01.2014 hat der UVA (BU UVA 2014/4) der Anlage des Geh- und Radweges zugestimmt (Übersichtslageplan siehe **Anlage 1**).

Der Beschluss stand jedoch unter dem Vorbehalt, dass bei einer nennenswerten Kostensteigerung ein erneuter UVA-Beschluss notwendig wird.

Aktuell ergibt sich folgender Sachstand:

- Die Entwurfsplanung einschließlich des landschaftspflegerischen Begleitplanes sowie das Baugrund- und Bodengutachten wurde fertiggestellt.
- Die Vereinbarung mit den Gemeinden über die Durchführung der Maßnahme und Kostentragung ist abgeschlossen.
- Die erforderlichen Genehmigungsverfahren (Waldumwandlung, Naturschutzrecht, Wasserrecht) wurden durchgeführt. Die Genehmigungen liegen vor.
Der Antrag auf Förderung nach dem Landes-Gemeinde-Verkehrs-Finanzierungs-Gesetz (LGVFG) wurde vom RP Stuttgart genehmigt.
- Der Grunderwerb ist (entsprechend der Vereinbarung durch die Gemeinden) weitestgehend abgeschlossen.
- Die vom Ausbau betroffenen Waldflächen wurden Ende Februar 2015 gerodet.
- Die Ausschreibung der Baumaßnahme wird zurzeit vorbereitet, so dass entsprechend einer naturschutzrechtlichen Auflage nach den Sommerferien mit dem Bau begonnen werden kann.

Bei der Ausarbeitung der Planung wurde entschieden, den **Einmündungsbereich der K 1420 / K 1419** nicht nur bezüglich der vorgesehenen Radwegequerung anzupassen, wie es in der ursprünglichen Kostenberechnung vorgesehen war.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und zur Vermeidung zusätzlicher Verkehrseinschränkungen soll nun auch der Knotenpunkt bereits im Vorgriff auf den in der Planung befindlichen Ausbau der Kreisstraße 1420 in Richtung Ohmden (siehe **Anlage 2**) ausgebaut werden. Die Grunderwerbsvoraussetzungen konnten inzwischen geschaffen werden.

Eine Förderzusage des Regierungspräsidiums liegt bereits vor, so dass dem Landkreis hierdurch keine finanziellen Nachteile entstehen werden.

Kostenberechnung

In der UVA-Sitzung vom 14.01.2014 wurde die Maßnahme mit Gesamtkosten von 0,85 Mio. € vorgestellt. Die genannten Kosten standen zum damaligen Zeitpunkt unter dem Vorbehalt folgender Risiken: Baugrund und Preisindex.

Die aktuellen Kosten werden mit 1,20 Mio. € berechnet. Diese Kosten liegen auch dem genehmigten Förderungsantrag zugrunde.

Die Kostenerhöhungen von 0,35 Mio. € begründen sich wie folgt:

- Im Wesentlichen entstehen höhere Kosten durch den oben erläuterten vorgezogenen Umbau der Einmündung K 1420. Diese Kosten in Höhe von rd. 0,15 Mio. € sind vom Landkreis zu tragen.
- Weitere Erhöhungen, die auf Landkreis und Gemeinden aufzuteilen sind, ergaben sich durch
 - höhere Aufwendungen für Versickerungseinrichtungen als Ergebnis des Bodengutachtens,
 - zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen, die im Zuge der landschaftspflegerischen Begleitplanung ermittelt wurden und
 - Anpassung der ursprünglichen Massenansätze (z.B. Entsorgung teerhaltigen Materials etc.) im Lichte der Ausführungsplanung.

III. Handlungsalternativen

In der Radverkehrskonzeption ist diese Maßnahme unter Nr. 299 enthalten. Diese Verbindung wurde vom Gutachter entsprechend den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, basierend auf den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung als eine wichtige Nebenachse des Alltagsradverkehrs (AR III regionale Radverkehrsverbindung) bewertet.

Alternativ ist auf den Bau eines Geh- und Radweges entlang K 1419 zu verzichten. Hinsichtlich der günstigen Finanzierungsmöglichkeit wie in Ziffer IV dargestellt ist diese Alternative nicht zu empfehlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

	bisher	aktuell	Differenz
	[in Mio. €]		
Gesamtkosten (I 54200115)	0,85	1,20	0,35
Erwartete Zuwendungen nach LGVFG (50%)	0,43	0,60	0,17
Anteile Gemeinden Hattenhofen und Schlierbach	0,28	0,33	0,05
Kostenanteil Landkreis Göppingen	0,14	0,27	0,13

Die aktuellen Kosten gelten unter dem Vorbehalt von derzeit noch verbleibenden 5 % Baugrundrisiko und 5 % Preisindexrisiko.

Die Maßnahme ist bisher mit Gesamtkosten in Höhe von 1,057 Mio. € im Haushaltsplan 2015 veranschlagt.

Der Mehraufwand von 0,14 Mio. € wird im laufenden Haushaltsjahr durch eine Reduzierung der voraussichtlichen Gesamtkosten bei der K 1400 Sanierung Stöttener Steige (I 54200114 / 7872 000) erwirtschaftet. Durch das gute Submissionsergebnis wurden die voraussichtlichen Gesamtkosten der Stöttener Steige von 2,37 Mio. € auf 2,0 Mio. € gesenkt.

V. Zukunftsleitbild / Verwaltungsleitbild – Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VI. Internetfreigabe

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet